



Gemeinde Dobin am See

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Dob GV 493/22 Datum: 07.07.2022 Status: öffentlich
Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag BA 180395 Neubau einer Tierwohl-Stallanlage für Rinder als Anbau an eine bestehende Halle - 1.Änderung Gemarkung Buchholz, Flur 1, Flst. 22/2 (Grüneck 1a - 1b in Buchholz)	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Frau Siraf	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Gemeindevertretung Gemeinde Dobin am See (Entscheidung)	24.08.2022

Sachverhaltsdarstellung:

Auf dem Flst 22/2 der Flur 1 in der Gemarkung Buchholz wird die Genehmigung des Neubaus einer Tierwohl-Stallanlage für Rinder als Anbau an eine bestehende Halle - 1. Änderung beantragt. Der Neubau wurde bereits errichtet (sh. Antragsunterlagen).

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und ist nach § 35 BauGB zu beurteilen. Gemäß § 35 (1) Nr. 1 BauGB ist ein Vorhaben im Außenbereich nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.
Das ist vorliegend der Fall.

Eine Eilentscheidung durch den Bürgermeister ist dringend erforderlich, da die Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB durch Beschluss der Gemeindevertretung bis zum 24.08.2022 zu treffen ist und bis dahin keine Sitzung der Gemeindevertretung vorgesehen ist.

Die Eilentscheidung bedarf der Genehmigung der Gemeindevertretung.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Antragsunterlagen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Dobin am See bestätigt folgende Eilentscheidung des Bürgermeisters:

Die Gemeinde Dobin am See erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag BA 180395 für den Neubau einer Tierwohl-Stallanlage für Rinder als Anbau an eine bestehende Halle - 1. Änderung auf dem Flst. 22/2 der Flur 1 in der Gemarkung Buchholz.

Für die Gemeinde Dobin am See

Eilentscheidung des Bürgermeisters gem. § 39 Abs. 3 KV M-V

Sachverhaltsdarstellung:

Auf dem Flst 22/2 der Flur 1 in der Gemarkung Buchholz wird die Genehmigung des Neubaus einer Tierwohl-Stallanlage für Rinder als Anbau an eine bestehende Halle – 1. Änderung beantragt. Der Neubau wurde bereits errichtet (sh. Antragsunterlagen).

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und ist nach § 35 BauGB zu beurteilen. Gemäß § 35 (1) Nr. 1 BauGB ist ein Vorhaben im Außenbereich nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.
Das ist vorliegend der Fall.

Eine Eilentscheidung durch den Bürgermeister ist dringend erforderlich, da die Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB durch Beschluss der Gemeindevertretung bis zum 24.08.2022 zu treffen ist und bis dahin keine Sitzung der Gemeindevertretung vorgesehen ist.
Die Entscheidung bedarf der Genehmigung der Gemeindevertretung in der nächsten Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Antragsunterlagen

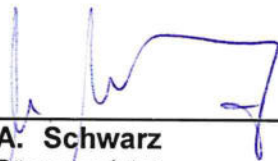
Eilentscheidung:

Der Bürgermeister der Gemeinde Dobin am See trifft für den Bauantrag BA 180395 vom 24.06.2022 folgende Entscheidung:

Die Gemeinde Dobin am See erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag BA 180395 für den Neubau einer Tierwohl-Stallanlage für Rinder als Anbau an eine bestehende Halle – 1. Änderung auf dem Flst. 22/2 der Flur 1 in der Gemarkung Buchholz.

Dobin am See, den

06/07/22


A. Schwarz
Bürgermeister



Vermessungs- und Geoinformationsbehörde
des Landkreises Ludwigslust-Parchim
und der Landeshauptstadt Schwerin

Garnisonsstr. 1, Haus A
19288 Ludwigslust

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte MV 1:2500

Erstellt am 12.05.2022

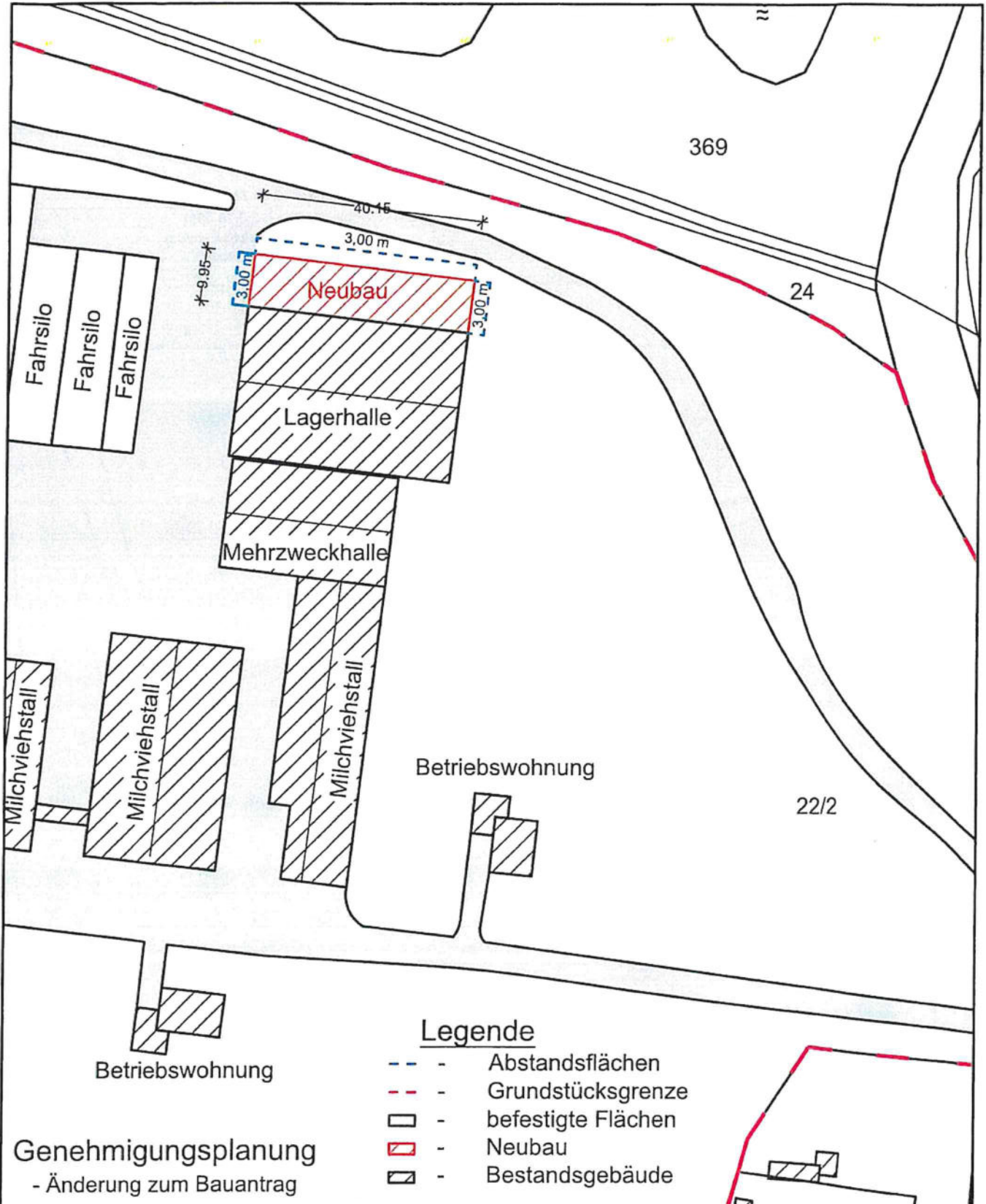
Gemarkung: Buchholz bei Ventschow (13 0705)
Flur: 1
Flurstück: 22/2

Gemeinde: Dobin am See (13 0 76 033)
Landkreis Ludwigslust-Parchim
Lage: Grüneck 1a, 1b; Grüneck



MV169b
0 25 50 75 Meter
Maßstab 1:2500

© Vermessungs- und Geoinformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern
Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der
zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde. Davon ausgenommen sind Verwendungen zu innerdienstlichen
Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch (§ 34 Abs. 1 GeoVermG M-V).

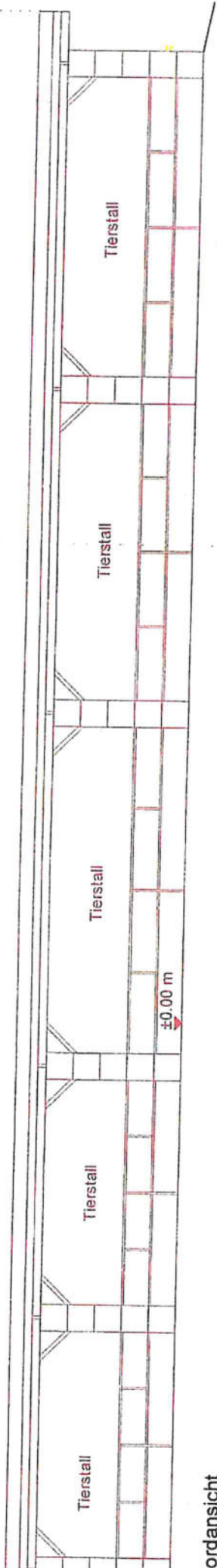


Legende

- - - Abstandsflächen
- - - Grundstücksgrenze
- ▭ - befestigte Flächen
- ▨ - Neubau
- ▩ - Bestandsgebäude

Genehmigungsplanung
- Änderung zum Bauantrag

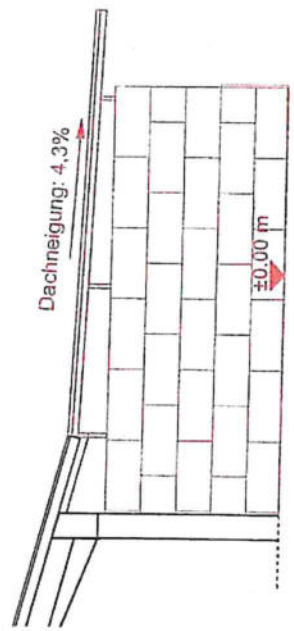
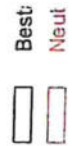
Bauherr		Reg.-Nr. 0070
Vorhaben	Neubau Stallanlage Tierwohl Gemarkung Buchholz, Flur 1, Flurstück 22/2 19067 Dobin am See, OT Buchholz	bearbeitet Dahlke
Bezeichnung	Lageplan	bestätigt <i>Schupp</i>
 IS Schwerin Ingenieure GmbH Bauplanung • Statik • Brandschutzplanung • Facilitymanagement Werkstraße 104, 19061 Schwerin Telefon 0385 64626-0 Fax 0385 611930 E-Mail info@is-schwerin.de		Maßstab 1 : 1000
		Blatt-Nr. 1
		Datum 23.05.2022
		1. Änderung
		2. Änderung



lördansicht




Legende



Ostansicht

Genehmigungsplanung
- Änderung zum Bauantrag

Bauherr	Neubau Stallanlage Tierwohl Germerking Buchholz, Flur 1, Flurstück 22/2 19067 Dobin am See, OT Buchholz
Vorbereitet	Ansichten Nord und Ost
Bearbeitung	
	
IS Schwerin Ingenieure GmbH Bauplanung • Statik • Brandschutzplanung • Facilitymanagement Werkstraße 104, 19061 Schwerin Telefon 0385 64626-0 Fax 0385 611930 E-Mail info@is-schwerin.de	



Betriebsbeschreibung

Bauvorhaben: Änderung zum Bauantrag vom 16.03.2018 – „Neubau Stallanlage für Tierwohl“

Bauherr:

Bauort:

Ort	Dobin am See
Gemarkung	Buchholz
Flur	1
Flurstück	22/2

Gebäudenutzung

Der Neubau soll als Anbau an die bereits vorhandene Lagerhalle hergestellt werden. Die offene Bestandslagerhalle wird als Heu- / Strohlager sowie als Abstellhalle genutzt.

Der Anbau hat eine Nutzfläche von ca. 280 m².

Im Objekt sollen insgesamt maximal 30 (GV) Rinder untergebracht werden. Dabei handelt es sich vornehmlich um junge Kälber, die aufgrund der Vorgaben des Gesetzgebers eine längere Zeit auf den Milchviehbetrieben verbleiben sollen. Außerdem werden tragende Kühe dort ebenfalls auf Stroh gehalten, damit sie optimale Bedingungen zum Abkalben haben (Tierwohl).

Gebäudeausstattung

Angaben über Tränke:

Es wird in jeder Abteilung sogenannte Selbsttränken geben, welche die Tiere jederzeit mit Frischwasser versorgen. Der Stall soll mit Schwenk- / Kipptränken an den jeweiligen Gebäudeeingängen und in der Mitte der Stallanlage ausgestattet werden. Es sind insgesamt 3 Tränken mit einer Länge von 1,5 m und einer Tiefe von 0,2 m geplant.

Fütterung:

Die Fütterung der Tiere erfolgt über einen befahrbaren Futtergang auf voller Länge der Stallanlage (40 m). Das Tier-Fressplatzverhältnis ist so gestaltet, dass für alle Tiere ausreichend Platz vorhanden ist und die Futtermittellieferung optimal gewährleistet wird.



Ausstattung:

Das Gebäude ist als Tiefstreu Stall (Stroh) mit einem festen Laufgang am Liegebereich geplant. Der Untergrund besteht bauseits aus Stahlbeton. Als Einstreu ist Stroh vorgesehen, sodass die Tiere optimale Haltungsbedingungen vorfinden.

Belüftungs- / Lichteinfallflächen

Die Tierbuchten sind nur 3-seitig mit Stahlbetonwänden (Legoblocksteinen) geschlossen. Auf der Nordseite entlang der Achse D sind keine Außenwände geplant bzw. vorhanden. Das heißt, dass der Stall immer optimal belüftet ist – Freilufthaltung.

